

# *Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin*



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 19. März 2009

Nr. 4/2009

## **Amtlicher Teil**

<b>Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen</b>	<b>Seite</b>
7. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung .....	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin .....	2
Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ .....	3
Landesamt für Bauen und Verkehr: Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck, Bekanntmachung eines Erörterungstermins .....	3
Satzung der Jagdgenossenschaft Börnicke einschließlich der Genehmigungsverfügung .....	4

# Amtlicher Teil

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 7. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

**Zeit:** Donnerstag, 26. März 2009, Beginn: 16 Uhr

**Ort:** Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

#### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokoll der 5. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen \* Pause \* Diskussion

#### 7. Ausschussempfehlungen

7.1 Wahleinspruch von Herrn Markus Goral

7.2 Zuständigkeitsordnung

7.3 Einwohnerbeteiligungssatzung

#### 8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Erlass von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen auf Grund von Rechtsfortbildung

8.2 Aussetzung des Mietzinses von der Hoffbauer gGmbH für die Schuljahre 2009/10–2011/12

8.3 Entgelte für die Nutzung des Kostümfundus

8.4 Berliner Straße 1. BA – Ausführungsplanung

8.5 Paul-Singer-Straße – Ausführungsplanung

8.6 Heideweg und angrenzende Straßen im Wohngebiet Nibelungen – Ausführungsplanung

8.7 Selbstbindungsbeschluss zum Konsolidierungsgebiet „Bernau-Süd“

8.8 Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“

#### 9. Fraktionsempfehlungen

9.1 DIE LINKE – Umsetzung der Anregungen der Studie „Kunst in Bernau“

9.2 SPD – 20. Jahrestag des Mauerfalls

9.3 Unabhängige Fraktion – Einführung eines Ratsinformationsportals

9.4 CDU-FDP – Gestaltung der Hussitenstraße/Steintorvorplatz

#### II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

#### III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll der 5. Sitzung

11. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

#### 12. Verwaltungsempfehlungen

12.1 Beteiligung der Stadtwerke Bernau GmbH an der M-KOM GmbH (Kooperationsgesellschaft)

12.2 Antrag auf Gewährung von Grunddienstbarkeiten für Flächen in der Waldsiedlung

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

### Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom Dezember 2008 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin beinhaltet die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

– Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes, Stand Juni 2008 der Unteren Naturschutzbehörde, des Bodenschutzamtes, des Verbraucher- und Gesundheitsamtes und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim vom 06.08.2008;

– Stellungnahme des Landesumweltamtes Land Brandenburg, Regionalabteilung Ost, vom 08.08.2008

– Bescheide des Umweltamtes, des Landesamtes für Bergbau und des BOA des Landkreises Barnim: Bescheid der Änderung einer Kompostieranlage vom 20.10.2006, Bescheid der Änderung einer Abfallrecyclinganlage vom 06.06.2007, Genehmigung einer Anlage zur Zwischenlagerung vom 22.10.2007, Bescheid für die Errichtung von Wällen vom 14.11.2007, Hauptbetriebszulassung für den Sandtagebau vom 18.12.2007.

Während der Auslegefrist können durch jedermann zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeit mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stellungnahmen mit den Bedenken und Anregungen werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten fristgemäß geltend gemacht werden können.

**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, vor dem Ratssaal), Telefon 3 65-0

**Zeit der öffentlichen Auslegung: 6. April 2009 bis 15. Mai 2009** jeweils während der Dienstzeiten (Montag 7.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–18.00 Uhr, Mittwoch 7.30–16.00 Uhr, Donnerstag 7.30–16.00 Uhr, Freitag 7.30–14.00 Uhr)

*Hubert Handke  
Bürgermeister*

# Amtlicher Teil

## Bekanntmachung nach §13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“

Beschluss der 5. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 26.02.09 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß §13 a BauGB zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin von 2008 für den dargestellten Geltungsbereich.

1. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 13 (2) 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren abgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
2. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend §13 (3) BauGB abgesehen.
3. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme der Erschließungskosten, der Folgekosten aus dem Bebauungsplan sowie der Planungskosten abzuschließen.

Beschlusnummer 5-55/2009

Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie der vorliegenden Materialien kann sich die Öffentlichkeit informieren im: Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Zimmer 403.

Hinweise und Stellungnahmen kann die Öffentlichkeit am angegebenen Ort bis zum 16.04.2009 schriftlich oder mündlich übergeben. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet im beschleunigten Verfahren nicht statt.

Hubert Handke  
Bürgermeister

### Plangebiet Bebauungsplan „An den Schäferpfühlen“



## Sonstige amtliche Mitteilungen

Landesamt für Bauen und Verkehr

## Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Autobahn A 10 von westlich der Anschlussstelle Berlin-Weißensee bis östlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 193,700 bis km 2,114) und den grundhaften Ausbau der Autobahn A 11 nördlich des Autobahndreiecks Schwanebeck (km 0,000 bis km 3,299) mit der Umgestaltung des Autobahndreiecks Schwanebeck unter Einbeziehung der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und den Umbau der Landesstraße 200 zwischen der Anschlussstelle Berlin-Weißensee und dem Ortseingang Schwanebeck sowie die Ergänzung der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 200 mit einem gemeinsamen Geh- und Radweg von Lindenberg bis Schwanebeck (ca. 2.400 m lang) einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemarkung Schwanebeck, Gemeinde Panketal, in den Gemarkungen Lindenberg und Blumberg, Gemeinde Ahrensfelde-Blumberg, in den Gemarkungen Bernau und Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin, Landkreis Barnim, in den Gemarkungen Lehnitz und Wensickendorf, Stadt Oranienburg, in der Gemarkung Borgsdorf, Stadt Hohen Neuendorf, in der Gemarkung Vogelsang, Stadt Zehdenick, Landkreis Oberhavel

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

### Erörterungstermin

durchgeführt. Die Erörterung findet statt am **27. und 28. April 2009** jeweils um **10.00 Uhr** im **Sitzungssaal der Gemeinde Ahrensfelde, Lindenberger Straße 1, 16356 Ahrensfelde**

Für den 27. April 2009 ist die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vorgesehen. Am 28. April 2009 folgt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen bleiben in diesem Fall vollständig aufrecht erhalten. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist in geeigneter Weise nachzuweisen.

Landesamt für Bauen und Verkehr

# Amtlicher Teil

Jagdgenossenschaft Börnicke

## Satzung der Jagdgenossenschaft

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Börnicke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Börnicke hat am 18.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 – Name der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Börnicke ist gemäß § 10 Abs. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Börnicke“ und hat ihren Sitz in 16321 Bernau/Ortsteil Börnicke.

### § 2 – Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Börnicke

Der Jagdbezirk Börnicke als selbständiger Teil innerhalb der Gemeinde Bernau bei Berlin umfasst gemäß § 8 BJJG und § 9 BbgJagdG sowie in Verbindung mit dem vom Landrat des Landkreises Barnim genehmigten Teilungsbeschluß der Jagdgenossenschaft Bernau vom 05.05.2003 alle Grundflächen der Gemarkung Börnicke mit Ausnahme des der Eigenjagdbezirke innerhalb der Gemarkung zuzüglich der von der Unteren Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

### § 3 – Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

### § 4 – Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abs. 1 BJJG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorstand offen.

### § 5 – Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 BJJG der Ersatz des Wildschadens, der sich an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

### § 6 – Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung
2. der Jagdvorstand

### § 7 – Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Abs. 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

### § 8 – Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und

seinen Stellvertreter

- b) zwei Beisitzer (und deren Stellvertreter)

- c) einen Schriftführer

- d) einen Kassenführer

- e) zwei Rechnungsprüfer

Die Posten unter c) und d) können auch von Personen unter a) und b) wahrgenommen werden.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) den jährlichen Haushaltsplan

- b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

- c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes

- d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
- e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluß von Jagdpachtverträgen

- f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung

- g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge

- h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen

- i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung

- j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes

- k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand, die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 5 dieser Satzung

- l) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und die Rechnungsprüfer

(3) Regelungen im Sinne des Abs. 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h), i), können im Einzelfall durch Beschluß auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich rechtlichen Vertrag zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

(5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden. In diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer. § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

### § 9 – Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muß die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf der Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluß die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung der Genossenschaftsversammlung ergeht gemäß § 16 der Satzung. Sie muß mindestens 3 Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Abs. 1 bis 4 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig einzuladen.

# Amtlicher Teil

## § 10 – Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 BJG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen. Das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 BJG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses, für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstückes können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an einer Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluß eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muß hervorgehen, wieviele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

## § 11 – Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Abs. 6 Bbg.JagdG aus dem Vorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist:
- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist (ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar
  - jede volljährige und geschäftsfähige Person
- (3) Der Jagdvorstand wird für die Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgendem Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum nächsten Geschäftsjahr. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt, wie der Jagdvor-

stand; Abs. 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.

- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

## § 12 – Vertretung der Genossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Abs. 2 BJG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Abs. 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes
  - b) die Anfertigung der Jahresrechnung
  - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung
  - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen
  - e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinen Ehegatten, seinen Verwandten bis zum 3. oder verschwägerten bis zum 2. Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorstand zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Abs. 4 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 BJG in Verbindung mit § 10 Abs. 7 Bbg.JagdG vom Gemeindevorstand wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

## § 13 – Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens einmal halbjährlich zusammen. Er muß einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenprüfer sollen an den Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche bean-

# Amtlicher Teil

standen. Ist ein Beschluß beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## § 14 – Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muß ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaft zur Entlastung des Vorstandes vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Abs. 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

## § 15 – Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 BJG.

(2) Einnahme- und Ausgabeordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschießen. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluß über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluß nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 BJG nicht berührt.

(5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

## § 16 – Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind alle Beschlüsse der Jagdgenossenschaft entsprechend der geltenden Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg sowie gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Bernau im vollen Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin zu veröffentlichen, so dass Rechtsverbindlichkeit entsteht.

Dies gilt insbesondere für die

- Satzung der Jagdgenossenschaft und deren Änderungen
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung mit Angabe der Tagesordnung entsprechend § 9 Pkt. 3 dieser Satzung
- den jährlichen Haushaltsplan
- Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen auf die Jagdgenossen
- Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages

(2) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Stellungsbevollmächtigten zu benennen.

## § 17 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt entsprechend § 10 Abs. 2 des BbgJagdG vom 09.10.2003 in Kraft, nachdem diese

– durch den Landkreis Barnim, Der Landrat, genehmigt wurde und

– entsprechend der Regelungen § 16 dieser Satzung bekannt gemacht worden ist.

Mit Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich. Gleichzeitig tritt die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Satzung vom 03.12.1992 außer Kraft.

## § 18 – Salvatorianische Klausel

Falls Artikel dieser Satzung durch die Untere Jagdbehörde nicht genehmigungsfähig sind, werden diese bis zur nächsten Sitzung außer Kraft gesetzt und die Satzung tritt vorerst ohne sie in Kraft.

*Börnische, 18. April 2007*

*Bringfried Wolter  
Vorstandsvorsitzender*

*Monika Grascha  
Stellv. Vorstandsvorsitzende*

*Landkreis Barnim  
Untere Jagdbehörde*

*24.04.2008*

## Genehmigungsverfügung

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Börnische, welche auf der Mitgliederversammlung am 18.04.2007 beschlossen wurde, wird von mir, gemäß § 10 Absatz 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003, genehmigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Ordnungsamt, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag Zerche*

*(Ende des amtlichen Teils)*

# Nichtamtlicher Teil

## Auf ein Wort ...

### Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

der Winter war lang. Jetzt endlich können wir uns an den ersten Sonnenstrahlen, an Stiefmütterchen, Krokussen und Primeln erfreuen. Frühjahr, das ist auch immer die Zeit des Großreinemachens – zu Hause und in der Stadt. Vom 30. März bis 4. April ist Frühjahrsputz in der „guten Stube“ Stadt angesagt. Mitmachen wollen 83 Schulklassen und mehrere Vereine. Auch Feuerwehrleute helfen wieder mit, dass unsere Stadt frühlingsfein wird. Bernau blüht also im wahrsten Sinne des Wortes auf. Wie Sie auf dieser Seite lesen können, beteiligen wir uns an dem bundesweiten Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“, bei dem auch Sie mitmachen können.

Mit dem Frühling beginnt auch die Laufsaison. Am 19. April fällt der Startschuss zum Liepnitzseelauf. Die Anmeldung für die Tigerradtour für den Eberswalder Zoo, die am 20. Juni startet, ist bereits jetzt erforderlich. Die Lauffreunde unter Ihnen sollten sich die Termine auf jeden Fall vormerken.

Denkwürdig begann der März in Bernau. Auf Initiative des Rotary Clubs verlegte der Künstler Gunter Demnig am 5. März in der Bürgermeisterstraße gegenüber der Galerie Stolpersteine zum Gedenken an die deportierten jüdischen Bürger aus unserer Stadt. Familie Schuster hatte von Januar bis April 1942 dort gelebt.

Bei der feierlichen Verlegung der Stolpersteine war ich unglaublich traurig. Traurig darüber, dass Menschen vor Jahrzehnten ihre Häuser und ihre Städte verlassen mussten, ihre Existenz und ihr Leben verloren, nur weil sie jüdischer Herkunft waren. Betroffen davon waren auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Damit sind die Schicksale nicht mehr anonym. Das Leid hat Namen, hat Gesichter, Adressen, hat Geburts- und Sterbedaten. Das macht es unerträglich.

Wir mussten durch Sumpf und Morast gehen, Steine und Mauern wegräumen, bis wir Formen des Erinnerns an die schlimmsten Zeiten deutscher Geschichte gefunden haben. Das hat viele Jahre gedauert. Tiefe Wunden verheilen nur schwer, manchmal gar nicht. Wir müssen uns all das Schreckliche in Erinnerung rufen, das im Deutschland der 30er- und 40er-Jahre passiert ist und dafür sorgen, dass so etwas nie wieder geschehen kann. Die Tafel in der Brauerstraße, die auf Anregung des Superintendenten a. D. Friedrich Herrbruck und des Historikers Rudolf Bügel angebracht wurde, und die Stolpersteine, die wir verlegt haben, helfen dabei.

In einem jüdischen Sprichwort heißt es: „Ein Mensch ist erst dann vergessen, wenn sein Name vergessen ist.“ Auch wir in Bernau tun etwas gegen dieses Vergessen. Ich danke dem Rotary-Club für seine Initiative. Mit den Steinen vor den Häusern wird die Erinnerung an die Menschen lebendig, die einst hier wohnten. Jeder Stein fordert zum Erinnern und Gedenken auf. Wir sollen nicht mit den Füßen darüber stolpern, sondern mit unseren Gedanken und Gefühlen. Die Zeit ist schnelllebig. Schnell verdrängen Alltagsorgen Vergangenes. Wie im Großen die Erinnerung an die dunklen Tage unserer Geschichte nicht aufhören darf, darf sie es auch im Kleinen nicht. Bernauer Geschichte ist auch immer deutsche Geschichte.

Erfreulicherweise gibt es heute in Bernau viele Menschen, die sich für Toleranz und Weltoffenheit einsetzen. Leben wir Toleranz, akzeptieren wir alle unsere Mitbürger, egal welcher Religion sie angehören, aus welchem Land sie kommen oder welche Hautfarbe sie haben.

Auf die Steine stoßen Sie auch, wenn Sie am 25. April beim „Abenteuer Kultur“ zur Galerie in der Bürgermeisterstraße unterwegs sind, wo unter anderem die Ausstellung „Stolper-



Schulkinder legen Rosen auf den Stolpersteinen in der Bürgermeisterstraße nieder  
Foto: Pressestelle

steine – Ein Projekt zur Erinnerung an Bernauer deportierte jüdische Familien“ zu sehen ist. Zahlreiche Kunst- und Kulturinstitutionen in der Stadt öffnen an diesem Tag von 10 bis 22 Uhr ihre Pforten und laden zu interessanten Veranstaltungen ein. Ein herzliches Dankeschön möchte ich in diesem Zusammenhang an alle ehrenamtlich tätigen Bernauerinnen und Bernauer richten, ohne die es auch den Tag der Museen und Künste nicht gäbe. Nehmen Sie die Einladung dazu an! Begeben Sie sich auf das Abenteuer Kultur!

Doch vorher feiern wir erst einmal das Osterfest. Vom Eise befreit sind ja inzwischen Strom und Bäche. Ich wünsche Ihnen schon jetzt erholsame Feiertage und natürlich viel Spaß beim Eiersuchen mit Ihren Kindern oder Enkelkindern.

Ihr Bürgermeister  
Hubert Handke

## „Unsere Stadt blüht auf“ Bernau beteiligt sich am bundesweiten Wettbewerb

An dem bundesweiten Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ beteiligt sich in diesem Jahr auch die Stadt Bernau bei Berlin. Der Wettbewerb wird seit acht Jahren als nationaler Beitrag zum europäischen „Entente Florale“ zwischen Städten ab 3.000 Einwohnern ausgetragen. Mehr als 200 Kommunen haben bislang daran teilgenommen.

„Bewertet werden das Grün im öffentlichen und im privaten Bereich, auf Gewerbe- und Dienstleistungsflächen, der Bereich Natur- und Umweltschutz und der Gesamteindruck“, so Stadtgärtner Jürgen Brinckmann. „Bernau hat genügend Potentiale, die im Wettbewerb herausgestellt werden können“, ist er sich sicher. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten von einer unabhängigen Fachjury eine Bewertung der Grünsituation in ihrer Stadt. Anfang Juli wird die Jury für einen Tag in der Stadt weilen und dabei ausgewählte Objekte begutachten.

Um möglichst viele Einwohner, Unternehmen und Vereine in den Wettbewerb einzubeziehen, soll jetzt eine Arbeitsgruppe gegründet werden. Mehrere Gartenbaufirmen, die Wobau, die AWO, die Stadtmarketinggesellschaft und der Heimatverein haben bereits ihre Mitarbeit zugesagt. Wer außerdem mitmachen möchte, kann sich bei Herrn Brinckmann unter Telefon (0 33 38) 3 65-3 44 melden.

Bürgermeister Hubert Handke ruft die Bernauerinnen und Bernauer auf, den Wettbewerb zu unterstützen. „Das viele Grün trägt zur Lebensqualität in Bernau bei. Blumen erfreuen jedes Herz. Das Bunte macht's. Lassen Sie es uns angehen.“

# Nichtamtlicher Teil

## Beschlüsse der 5. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 26. Februar 2009

**Erweiterung der Tagesordnung der SVV am 26.02.2009**  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der SVV am 26.02.2009 um die Vorlage V 5-118 – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe.  
*Beschlusnummer: 5-50/2009*

### Antrag auf dringliche Beschlussfassung – Kein Gemmaisbau in Weesow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung der SVV am 26.02.2009 um die Vorlage des Herrn Labod „Kein Gemmaisbau in Weesow“.  
*Beschlusnummer: 5-51/2009*

### Transparenz und Bürgernähe – Protokolle online

Die Protokolle der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden nach ihrer Bestätigung auf [www.bernaui-bei-berlin.de](http://www.bernaui-bei-berlin.de) online gestellt. Das Nähere regelt die Hauptsatzung.  
*Beschlusnummer: 5-53/2009*

### Überarbeitung des Sanierungsplanes „Stadtkern“

Die SVV beschließt den überarbeiteten Sanierungsplan in der Fassung vom 31. Dezember 2008.  
*Beschlusnummer: 5-54/2009*

### Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „An den Schäferpfühlen“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß §13 a BauGB zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin von 2008 für den in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Geltungsbereich.

1. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 13 (2) 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren abgesehen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.
2. Von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird entsprechend § 13 (3) BauGB abgesehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich, mit den Hinweisen auf das beschleunigte Verfahren, den Verzicht auf eine Umweltprüfung und den Ort, an dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann, entsprechend § 13 a (3) 1. BauGB bekannt zu machen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit in einer noch durch die Verwaltung zu bestimmenden Frist zur Planung entsprechend §13 a (3) 2. BauGB äußern kann.
4. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme der Erschließungskosten, der Folgekosten aus dem B-Plan sowie der Planungskosten abzuschließen.

*Beschlusnummer: 5-55/2009*

### Ergebnisse der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“

Auf der Grundlage des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“, bestehend aus Planzeichnung und text-

lichen Festsetzungen, in der Fassung vom 7. Januar 2009 als Satzung. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Rutenfeld“ in der Fassung vom 7. Januar 2009 wird gebilligt.

*Beschlusnummer: 5-56/2009*

### Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Offenlage entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB des B-Planentwurfes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“ der Stadt Bernau bei Berlin, bestehend aus Plankarte, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich des Umweltberichtes in der Fassung vom Dezember 2008;
2. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden entsprechend § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB;
3. die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage.

*Beschlusnummer: 5-57/2009*

### Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“

Der Bürgermeister wird erneut beauftragt, der SVV im März 2009 einen Vorschlag für die Aufgaben einer Projektgruppe „Landschaftsraum Teufelspfuhl“ vorzulegen. Dieser ist zuvor im A 3 zu beraten. Die Projektgruppe ist bis zur Stadtverordnetenversammlung im Mai 2009 zu bilden und arbeitsfähig zu gestalten. Die Hinweise des Umweltamtes sind hierbei zu beachten.

*Beschlusnummer: 5-45/2009*

### Gesellschaftsvertrag der WITO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bezüglich des Geschäftsanteils der Stadt Bernau bei Berlin an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim in Höhe von 1.000 Euro folgendes:

1. Der Beschluss Nr. 4-807/2008 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin vom 18.09.2008 wird aufgehoben.
2. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 geändert.
3. Der Geschäftsanteil an der WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim wird geteilt und ein Anteil in Höhe von 900 Euro wird an den Landkreis Barnim zum Nennbetrag veräußert und abgetreten.
4. Die Stadt Bernau bei Berlin wird ab dem Haushaltsjahr 2009 einen jährlichen Zuschuss an die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim in Höhe von 5 Cent pro Einwohner der Stadt Bernau bei Berlin leisten. Grundlage bilden die vom Amt für Statistik Berlin/Brandenburg zum Stichtag 01.06. des Vorjahres vorliegenden veröffentlichten Einwohnerzahlen. Ertmalig wird für 2009 der Stichtag 01.06.2008 gewählt.

*Beschlusnummer: 5-58/2009*

### Komplexplan Grundschule Schönow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. umgehend die Aufträge für die komplexe Planung einer Lösung aller Probleme des Schul- und Kitastandortes Schönow zu erteilen.
2. im Rahmen der Planung konkret terminierte Realisierungsschritte nach Dringlichkeit aufzuzeigen.
3. in der Stadtverordnetenversammlung im Monat März 2009 erste Ergebnisse vorzulegen.

*Beschlusnummer: 5-59/2009*

### Kein Gemmaisbau in Weesow

Die Stadtverordnetenversammlung von Bernau bei Berlin spricht sich im Namen der Bürgerschaft Bernaus als Nachbargemeinde

# Nichtamtlicher Teil

der Stadt Werneuchen gegen den geplanten Genmaisbau ab März 2009 im Ortsteil Weesow durch die Schweizer Firma Syngenta aus. Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet die Aktivitäten der Syngenta in Weesow mit großer Sorge um die Gesundheit der dortigen Bewohner des Ortes und nicht zuletzt auch der eigenen Gemeinde. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat sich bereits im Jahr 2008 durch Beschluss als gentechnikfreie Gemeinde etabliert und lehnt den Anbau von genmanipuliertem Mais grundsätzlich ab. Die Einwohner auch unserer Stadt und die Pflanzen und Tierwelt in unserer Gemeinde sollen absolut davor geschützt sein, mit genmanipulierten Pflanzen und Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Wir möchten unsere noch in großen Teilen wieder aktive Umwelt auch vor Genmanipulationen schützen und unseren Kindern und Enkeln deren Lebensgrundlage erhalten.

*Beschlusnummer: 5-60/2009*

## **Gaskonzessionsverträge für die Ortsnetze Schönow, Lobetal, Ladeburg, Börnicke und Birkholz sowie der Stromkonzessionsvertrag für das Ortsnetz Schönow**

Die Stadt Bernau gibt das Auslaufen der Gaskonzessionsverträge für die Ortsnetze Schönow, Lobetal, Ladeburg, Börnicke und Birkholz sowie des Stromkonzessionsvertrages für das Ortsnetz Schönow im Bundesanzeiger bekannt.

*Beschlusnummer: 5-61/2009*

## **Grundstückserwerb in Bernau, Börnicke Straße**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb einer Teilfläche ... zum angebotenen Kaufpreis ... zu.

*Beschlusnummer: 5-62/2009*

## **Flächenerwerb am S-Bahn-Haltepunkt Friedenstal, Weiterführender Ausbau der Havelstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Übertragungsvertrages bezüglich des Flurstücks ... unter Berücksichtigung eines Grundstückswertes ... zu, wobei zu vereinbaren ist, dass als Kaufpreis eine Gegenleistung durch Übernahme des Ausbaus der Havelstraße, Planstraße C von der Spreeallee bis zur Gemeinbedarfsfläche, in Höhe von maximal ... (einschließlich Planungs- und Baukosten) durch die Stadt Bernau bei Berlin erbracht wird.

*Beschlusnummer: 5-63/2009*

## **Grundstückserwerb**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Erwerb des Flurstücks ... in der Gemarkung Bernau in Größe von ... durch die Stadt Bernau bei Berlin zu einem Kaufpreis von ... zu. Die damit zusammenhängenden Kosten (einschließlich Erschließung) trägt die Stadt Bernau bei Berlin.

*Beschlusnummer: 5-64/2009*

## **Löschung Vorkaufsrecht**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Löschung des Vorkaufsrechts für das Grundstück in der Gemarkung Bernau, ... im Grundbuch von Bernau ... ab.

*Beschlusnummer: 5-65/2009*

## **Beschlusskorrektur**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Änderung des Beschlusses Nr. 5-42/2009 vom 29.01.2009 in folgender Form zu: In Punkt 4 wird die Flurstücksbezeichnung ... geändert.

*Beschlusnummer: 5-66/2009*

## **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beantragten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ... zu.

*Beschlusnummer: 5-52/2009*

## **Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Im April finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschusssitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 2.4., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 6.4., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 23.4., 17.30 Uhr – Hauptausschuss, 29.4., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss. Der Ortsbeirat Ladeburg tagt voraussichtlich am 22.4., 19 Uhr in der Gaststätte „Am Kirschgarten“.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet ([www.bernau-bei-berlin.de](http://www.bernau-bei-berlin.de)) zu entnehmen.

## **Informationen zur Stadtsanierung im Sanierungsgebiet Gründerzeitring**

Seit Beginn der Sanierungsmaßnahme Gründerzeitring im Jahre 2002 wurden für die Umsetzung der von den Stadtverordneten beschlossenen Sanierungsziele Fördermittel in Höhe von fast 3 Millionen Euro eingesetzt. Diese setzen sich zu jeweils einem Drittel aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Stadt zusammen. Auf der Grundlage des personellen und finanziellen Engagements vieler Eigentümer, der Förderung von Gebäudesanierungen (bauliche Hülle), des Abbruchs stadtbildstörender oder nicht nachnutzungsfähiger Bausubstanz sowie der Durchführung von Maßnahmen im öffentlichen Raum konnten wesentliche städtebauliche Missstände beseitigt und damit funktionelle sowie stadtgestalterische Verbesserungen erreicht werden. Darüber hinaus wurden für die Anlage des Parkplatzes Lohmühlenstraße, die Einrichtung neuer Verwaltungsräume für das Museum und das Archiv der Stadt und die Verlagerung des Jugendclubs DOSTO Grundstücksankäufe der Stadt in Höhe des jeweiligen Verkehrswertes gefördert.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Gründerzeitring ist auch das positive Engagement verschiedener privater Eigentümer zur Reaktivierung von Flächen durch Neubau. Beispielfähig dafür sind die Sanierung der Ullitzkastraße 9 und der Breitscheidstraße 33 sowie die beiden Großvorhaben Marienhöfe in der Bahnhofstraße (WOBAU mbH Bernau) und Betriebsitz der Stadtwerke Bernau GmbH zu nennen.

Nachdem im Jahr 2008 die Anlage des Parkplatzes an der Lohmühlenstraße und der Ausbau des im Sanierungsgebiet Gründerzeitring gelegenen westlichen Teils der Berliner Straße erfolgten, wird in den Jahren 2009/2010 im Sanierungsgebiet Gründerzeitring die Umgestaltung des Bahnhofplatzes das Schwerpunktvorhaben sein. Voraussichtlich wird diese Maßnahme aber nicht aus Mitteln der Stadtsanierung, sondern aus dem Programm des Landes Brandenburg zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finanziert werden. Der Eigenanteil der Stadt liegt in diesem Programm bei 25 Prozent und ist damit geringer als in der Städtebauförderung.

Weitergehende Informationen können dem von der Stadt herausgegebenen Flyer „Aktuelle Informationen zur Stadtsanierung – Bürgerinformation Nr. 3“ zum Sanierungsgebiet Gründerzeitring entnommen werden, der in Kürze im Rathaus kostenlos ausliegt. Die Erstellung dieser Informationsschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit anteilig aus Mitteln der Stadterneuerung des Landes Brandenburg sowie des Bundes gefördert. Fragen beantwortet Ihnen gerne das Stadtplanungsamt. Ansprechpartner ist Herr Gahtow, Tel. 3 65-1 93.

# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibung von Ausbildungsstellen

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung zur/zum

### Verwaltungsfachangestellten

aus.

**Berufsbild:** Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungs- und Büro­tätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

**Zugangsvoraussetzungen:** Voraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), gutes Deutsch in Wort und Schrift (mindestens Note 3), mindestens Note 3 in Mathematik sowie gute PC-Kenntnisse. Neben einer guten Allgemeinbildung werden geistige Beweglichkeit, Einsatzbereitschaft, Sorgfalt und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit den Bürgern erwartet.

**Ausbildung:** Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die berufspraktische Ausbildung findet in den Ämtern der Stadt Bernau bei Berlin statt. Die berufstheoretische Ausbildung erfolgt im Oberstufenzentrum Barnim I in Bernau bei Berlin sowie an der Brandenburgischen Kommunalakademie. Ausbildungsbeginn ist im September 2009.

**Bewerbung:** Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind vollständig **bis zum 3. April 2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2,16321 Bernau bei Berlin.

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung zur/zum

### Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

aus.

**Berufsbild:** Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, beschaffen, erwerben und erschließen Medien, Informationen und Daten. Sie sichern Medienbestände und sonstige Informationen. Dazu setzen sie elektronische und konventionelle Informations- und Kommunikationssysteme ein und recherchieren in internationalen Datenbanken. Sie informieren, beraten und betreuen Kunden und Benutzer.

**Zugangsvoraussetzungen:** Voraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek, sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), gutes Deutsch in Wort und Schrift (mindestens Note 3), mindestens Note 3 in Englisch, PC-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Freude an Literatur und Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Menschen.

**Ausbildung:** Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in der Bibliothek der Stadt Bernau bei Berlin und die berufstheoretische Ausbildung am Oberstufenzentrum für Bürowirtschaft und Verwaltung, Lippstädter Straße 9–11 in 12207 Berlin. Ausbildungsbeginn ist im September 2009.

**Bewerbung:** Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Le-

benslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind **bis zum 3. April 2009** vollständig zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2,16321 Bernau bei Berlin.

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zwei Ausbildungsstellen für die Berufsausbildung

### zum Forstwirt/zur Forstwirtin

aus.

**Berufsbild:** Der/die Forstwirt/in leistet eine vielseitige und anspruchsvolle Arbeit zum Erhalt und zur Bewirtschaftung des Waldes. Dazu trägt er/sie insbesondere Verantwortung für den Schutz und die Pflege des Waldbestandes sowie für die Gewinnung von Forsterzeugnissen. Arbeiten auf Wiesen, Heide- und Ödlandflächen und die Pflege von Gewässern zur Erhaltung der Flora und Fauna gehören ebenso zu den Aufgaben, wie das Anlegen und Instandsetzen von Waldwegen und Erholungseinrichtungen.

**Zugangsvoraussetzungen:** Voraussetzungen für die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin sind mindestens ein guter Oberschul- bzw. Gesamtschulabschluss (Abschluss 10. Klasse), mindestens die Note 3 in naturwissenschaftlichen Fächern und in Sport. Neben einer guten Allgemeinbildung werden geistige und körperliche Beweglichkeit, Einsatzbereitschaft und Sorgfalt sowie die Liebe zur Natur erwartet. Der/die Auszubildende muss mit dem eigenen Fahrzeug die Ausbildungsstätten in der Praxis erreichen und dabei das eigene Ausbildungswerkzeug transportieren können.

**Ausbildung:** Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Die Ausbildung findet an der Waldarbeitsschule in Kunsterspring statt. Eine Unterbringung im Internat ist möglich. Diese Kosten sind vom Auszubildenden zu tragen. Ausbildungsbeginn ist im September 2009.

**Bewerbung:** Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bestehend aus dem Bewerbungsschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, einer Kopie des letzten Schulzeugnisses, einer ärztlichen Bescheinigung und der Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sind **bis zum 3. April 2009** vollständig zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen und teilweise späteren Besetzung Stellen in Kindertagesstätten der Stadt Bernau bei Berlin

### für staatlich anerkannte ErzieherInnen

aus.

**Anforderungen:** Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Teamfähigkeit, Fähigkeit und Bereitschaft nach der vorhandenen pädagogischen Konzeption zu arbeiten, hohe Belastbarkeit und Flexibilität, Führerschein Klasse B ist nachzuweisen, Gesundheitszeugnis, Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde bzw. Nachweis über die Beantragung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Für alle Stellen gilt ein Arbeitszeitkorridor. Die Arbeitszeit beträgt derzeit 87,5 % einer Vollzeitstelle (40 Stunden). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **bis zum 3.04.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Unterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

# Nichtamtlicher Teil

## Ankündigung von Ausschreibungen

### Erweiterungsneubau Tobias-Seiler-Oberschule und Grundschule am Blumenhag

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** BA 1 Erweiterungsneubau Tobias-Seiler-Oberschule und Grundschule am Blumenhag, Zepernicker Chaussee 24 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 24 – Außenanlagen, Los 26 – Baureinigung

**3. Die Verdingungsunterlagen** können ab **23.03.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr für Los 24 – Außenanlagen in Höhe von 27,80 • zzgl. 2,20 • Versandkosten und für Los 26 – Baureinigung in Höhe von 17,80 • zzgl. 2,20 • Versandkosten beim Büro Döllinger Architekten, Louis-Braille-Straße 1 in 16321 Bernau bei Berlin, abgefordert werden, Tel. (0 33 38) 6 01 23-0, Fax (0 33 38) 6 01 23 30, Konto-Nr.: 3 140 056 132, BLZ: 170 520 00, Sparkasse Barnim, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Erweiterungsneubau OS/GS BA 1, Los: ...

### Neubau eines Wasserspielplatzes in Bernau

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

**2. Leistung:** Neubau einer Plansche/eines Wasserspielplatzes in Bernau, Los 2: Rohbauarbeiten mit Erd- und Estricharbeiten Gebäude und Schwimmbecken, Los 3: Heizung/Sanitär, Los 4: Elektro, Los 5: Schwimmbadtechnik, Los 6: Fenster und Türen, Los 7: Dachdecker und Zimmermannsarbeiten, Los 8: Trockenbau-, Maler-, Bodenbelags- und Fliesenarbeiten, Los 9: Schlosserarbeiten

**3. Die Verdingungsunterlagen** können ab dem **23.03.2009** beim Büro Schirmer & Partner, Zillestraße 105, 10585 Berlin, Tel. (0 30) 69 81 14 11, Fax (0 30) 69 81 14 12, E-Mail: aschirmer@schirmer-partner.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: Los 2 und 5: 17,85 •, übrige Lose: 8,33 •, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Schirmer & Partner, Konto-Nr.: 2 000 654 003, BLZ: 100 900 00, Geldinstitut: Berliner Volksbank, Verwendungszweck: Neubau einer Plansche/eines Wasserspielplatzes in Bernau und Angabe des Loses

### Instandsetzung einer Einfriedung

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

**2. Leistung:** Instandsetzung der Einfriedung (ca. 40 lfd. M., Natursteinmauerwerk Granit) des Friedhofes der „Roten Armee“ in der Mühlenstraße, beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

**3. Die Verdingungsunterlagen** sind bis zum **03.04.2009** schriftlich bei unter 1. genannter Adresse im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Anforderung Verdingungsunterlagen Friedhof Mühlenstraße“ anzufordern. Der Versand der Unterlagen erfolgt am 08.04.2009.

### Waldbad Liepnitzsee

**1. Auftraggeber:** Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Rochow), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 40, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**2. Bauvorhaben:** Waldbad Liepnitzsee – Umbau WC-Anlage, Erneuerung der Versorgungsleitungen sowie Errichtung von 2 Abwassergruben, Los 1 – Tiefbau/Außenleitungen, Los 2 – Sanitärarbeiten/Elektro, Los 3 – Mauer- und Trockenbauarbeiten, Los 4 – Fliesen- und Malerarbeiten; Los 5 – Tischlerarbeiten

**3. Die Verdingungsunterlagen** können ab **25.03.2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr bei der Bering GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin OT Ladeburg, Tel. (0 33 38) 39 16-0, Fax (0 33 38) 39 16 16 oder beim Ingenieurbüro Schulz, Am Fliederbusch 6, 16321 Bernau bei Berlin OT Ladeburg, Tel. (0 33 38) 3 84 16, Fax (0 33 38) 75 58 55 abgefordert werden.

Weitere Informationen über die Ausschreibung sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str.1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/ 77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

## Grundstücksausschreibung

**Grundstück in Birkholz**, Schwanebecker Straße 1, bebaut mit einem eingeschossigen Massivgebäude (drei Wohneinheiten, eine Gewerbeeinheit) und Nebengebäuden, mit bestehenden Mietverträgen, Flur 01, Flurstück 133 anteilig, Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.500 m<sup>2</sup> zu verkaufen bzw. in Erbbaurecht zu vergeben. Grundstückswert: 70.000,00 • (lt. Gutachten), Erbbauszins in Höhe von 5 % des Bodenwertes bei Wohnnutzung.

**Abgabe der Angebote bis zum 23.04.2009.**

Mit dem Gebot sind eine Grundkonzeption über Art und Umfang der Nutzung einzureichen sowie Unterlagen, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit glaubhaft machen.

Angebote sind zu richten an die Stadt Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Die nötigen Formulare sind im Liegenschaftsamt erhältlich bzw. können dort per Fax unter (0 33 38) 3 65-1

05 oder per E-Mail unter [stadtverwaltung@bernaui-bei-berlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaui-bei-berlin.de), Betreff: Grundstücksausschreibung angefordert werden. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt, es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Bernau bei Berlin in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.

## Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

**Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Februar das gemeindliche Einvernehmen erteilt:**

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Straße Im Blumenhag, an der Börnicker Dorfstraße, an der Berliner Allee, am Rutenfeldring, an der Lindenallee, in Thaerfelde (Vorwerk), Im Dohl
- Neubau von einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage am Wacholderweg; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage an der Goethestraße; Neubau einer Garage an der Mühlenstraße
- An- und Umbau von Einfamilienhäusern an der Weserstraße, an der Birkbuschstraße, an der Wiesenstraße
- Umbau eines Nebengebäudes und Umnutzung an der Heinrich-Heine-Straße; Erweiterung eines Bungalows mit Umnutzung zum Wohnhaus an der Weißdornstraße und einer Lagerhalle an der Wandlitzer Chaussee
- Nutzungsänderung eines Patientenhauses in eine Betriebskindertagesstätte am Bussardweg; Wiederaufbau eines Dachgeschosses am Heideweg; Einbau einer Terrassentür in ein Einfamilienhaus an der Gerhart-Hauptmann-Straße
- Errichtung eines Bolzplatzes An der Panke.

*Hinweis:* Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

# Nichtamtlicher Teil

## Helfer für die Europawahl am 7. Juni gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände zur Europawahl am **7. Juni 2009** werden zahlreiche ehrenamtliche Helfer benötigt. Alle Parteien, Vereinigungen und Vereine werden deshalb aufgerufen, möglichst bis zum **24. April 2009** schriftlich Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, bevorzugtes Wahllokal) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Frau Siedentopf, Telefon (0 33 38) 3 65-1 23 einzureichen. Meldungen aus der Bevölkerung werden ebenfalls gern entgegengenommen.

## Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, Schlüssel und Schlüsselbünde. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

## Hinweise zum Betrieb offener Feuerstellen

Der Betrieb offener Feuerstellen, unter anderem Lagerfeuer, Gartenkamine, Feuerschalen und -körbe, unterliegt der Bestimmung des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386). Diese untersagt das Verbrennen von Stoffen im Freien, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

Bei der gelegentlichen Unterhaltung eines Feuers, unter ständiger Aufsicht, für das ausschließlich lufttrockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde genutzt wird und die Größe des Feuerhaufens die Maße im Durchmesser und in der Höhe von einem Meter nicht übersteigt, kann eine Gefährdung oder Belästigung in der Regel ausgeschlossen werden, sofern ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen Gebäuden eingehalten wird.

Vorgenannte Rahmenbedingungen schließen jedoch nicht in jedem Falle eine Gefährdung oder Belästigung der Nachbarschaft aus. Insbesondere in Wohnsiedlungen und Kleingartenanlagen ist eine Belästigung trotz der Einhaltung dieser Rahmenbedingungen kaum ausgeschlossen, so dass hier zu vermuten ist, dass regelmäßig das Verbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz wirkt.

Eine Genehmigungsfreiheit gilt nicht, soweit das Verbrennen von Abfällen im Abfallgesetz oder in den auf Grund des Abfallgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen geregelt ist. § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. II S. 896) verbietet die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gärten durch Verbrennen ohne Ausnahme. Damit wird auch das Verbrennen von abgestorbenen Pflanzenresten und sonstigen Gartenabfällen für unzulässig erklärt.

Sogenannte Brauchtumsfeuer (u. a. Osterfeuer) unterliegen ebenfalls vorgenannten Bestimmungen und genießen keine rechtliche Privilegierung. Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen ist geeignet, den Tatbestand einer mit Geldbuße bedrohten Ordnungswidrigkeit zu erfüllen.

## April-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 7. April, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt. Weitere Informationen unter Telefonnummer (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter [www.bernaubeiberlin.de/Rathaus/Schiedsstellen](http://www.bernaubeiberlin.de/Rathaus/Schiedsstellen).

## Wer möchte mit einem Bild am Hussitenfest-Umzug teilnehmen?

Zwar ist es noch eine Weile hin bis zum Hussitenfest am zweiten Juni-Wochenende, doch die Vorbereitungen dafür laufen natürlich schon auf Hochtouren. Wer mit einem Bild am Umzug teilnehmen möchte, wird gebeten, sich in der Zeit vom 30. März bis 14. April im Kulturamt der Stadt anzumelden. Anmeldebögen liegen im Rathaus, im Fremdenverkehrsamt und im Kulturamt (Sekretariat) aus bzw. können von der Internetseite [www.bernaubeiberlin.de](http://www.bernaubeiberlin.de) heruntergeladen werden. Termine für die Kostümauswahl im städtischen Fundus werden dann ab 24. April unter Tel. (0 33 38) 3 65-2 81 vergeben. Die Ausleihe erfolgt ab 5. Mai.

## Stadtbibliothek bleibt Ostersonnabend geschlossen

Am Ostersonnabend (11. April) bleibt die Bernauer Stadtbibliothek geschlossen. Die Mitarbeiter wünschen allen Lesern ein schönes Osterfest. Geöffnet ist die Bibliothek sonst montags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, dienstags 10 bis 19 Uhr, freitags 10 bis 16 Uhr und samstags 10 bis 12 Uhr. Weitere Infos im Internet unter [www.bernaubeiberlin.de/Bildung](http://www.bernaubeiberlin.de/Bildung).

## 21. April: Vereinsempfang in der Stadthalle

Zum traditionellen Vereinsempfang laden die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Gudrun Gaetke und Bürgermeister Hubert Handke für Dienstag, den 21. April, 18 Uhr gemeinnützig und ehrenamtlich tätige Bernauerinnen und Bernauer in die Stadthalle am Steintor ein. Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen aus Bernau haben an diesem Abend wieder Gelegenheit, sich vorzustellen. Sie können mit Prospekten, Fotos oder Ergebnissen ihrer Arbeit auf sich aufmerksam machen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Grenzen setzt lediglich der vorhandene Raum. Es wird gebeten, bei der Anmeldung zum Empfang anzugeben, was für die Präsentation erforderlich ist. Gesonderte Tische können bereitgestellt werden.

Ein kulturelles Programm ist nicht geplant, damit mehr Zeit für Gespräche bleibt. Schließlich soll den ehrenamtlich Tätigen auf diesem Empfang nicht nur herzlich für ihr Engagement gedankt werden, sondern dient der Abend auch der Kontaktpflege und dem gegenseitigen Kennenlernen. Er bietet den Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen gute Gelegenheit, neue Mitstreiter für ihre Sache zu gewinnen oder mit alten Bekannten neue Ideen zu entwickeln. Um namentliche Anmeldung zum Empfang unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 35 oder 3 65-1 23 (Hauptamt) bis spätestens 3. April wird gebeten. Anmeldungen sind auch per Fax unter 3 65-1 05 oder per Mail an [stadtverwaltung@bernaubeiberlin.de](mailto:stadtverwaltung@bernaubeiberlin.de) möglich. Bei der Vielzahl der Vereine ist es – wie in den Vorjahren – aus Platzgründen leider nur möglich, zwei bis drei Personen je Verein einzuladen. Dafür bitten die Veranstalter um Verständnis.

## Nichtamtlicher Teil



Norbert Reuter von der Firma RTB beim Anbringen der Dialog-Displays Foto: Pressestelle der Stadt Bernau bei Berlin

### Kinder im Geschwindigkeits-Dialog mit Autofahrern

#### Displays vor Schule und Kitas in Bernau aufgestellt

„Danke“ oder „Langsam“ leuchtet den Autofahrern in Bernau seit Mittwoch vergangener Woche von so genannten Dialog-Displays entgegen. Angebracht wurden diese vor der Montessori-Kita in der Oranienburger Straße, vor der „Kita der kleinen Strolche“ in Ladeburg und vor der Grundschule am Blumenhag an der Zepernicker Chaussee. Lob oder Tadel von Kindern soll so signalisiert werden.

„Im Unterschied zu Verboten und Strafzetteln ermöglichen die Displays eine Art konstruktiven Dialog mit großer Wirkung“, ist sich Marina Timmermann, Leiterin der Bernauer Schulverwaltung, sicher.

Die Dialog-Displays stehen allesamt in zeitlich begrenzten Tempo-30-Zonen. Das heißt, von 6 bis 17 Uhr signalisieren sie bei mehr als 30 km/h ein „Langsam“ und danach erst bei mehr als 50 km/h. Anschaffung und Montage haben etwa 14.400 Euro gekostet. Relativ unkompliziert können die Displays auch an anderen Standorten installiert werden.

„Ich hoffe, dass die Dialog-Displays die entsprechende Beachtung finden und die Autofahrer mit der erforderlichen Vorsicht an Schulen und Kitas vorbeifahren“, so Bürgermeister Hubert Handke. „Und wenn das damit erreicht wird, hat sich die Anschaffung auf jeden Fall gelohnt.“

In Berlin gibt es laut der Herstellerfirma RTB gute Erfahrungen mit den Displays. Mit Untersuchungen könne belegt werden, dass dadurch wirklich langsamer gefahren wird.

### Baulust der Bernauer scheint ungebrochen

51 Bauanträge für 57 Vorhaben wurden bislang in diesem Jahr im Bernauer Stadtplanungsamt bearbeitet. „Darunter sind 32 Anträge zum Neubau bzw. zum An-, Um- und Ausbau von Einfamilienhäusern. Dies sind immerhin mehr als 60 Prozent der Bauanträge“, informiert Klaus-Dieter Hanusch. Außerdem wurden fünf Anträge auf Bauvorbescheid gestellt. „Die Baulust der Bernauer scheint ungebrochen.“ Für fünf Vorhaben konnte das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden, da die Erschließung der Grundstücke nicht gesichert bzw. das Planungsrecht nicht gegeben war.

### Parken auf dem Marktplatz bis 30. Oktober erlaubt

Das Parken auf dem Marktplatz ist bis zum 30. Oktober dieses Jahres wieder gestattet. Nach einem Beschluss des Hauptausschusses hat die Stadt einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde gestellt. Erforderlich war dies, da während der anstehenden Baumaßnahmen in der Berliner und der Hohen Steinstraße dort vorübergehend Stellplätze nicht zur Verfügung stehen und Ausweichparkplätze benötigt werden.

### Schallschutz an der L 200 (alt: B 2)

#### Fördermöglichkeit für Gebäudeeigentümer

Eigentümer von Gebäuden an Bundes- und Landesstraßen können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel für Schallschutzmaßnahmen (Lärmsanierung) erhalten: Der Bund/das Land übernimmt dann 75 % der notwendigen Kosten, z. B. für Schallschutzfenster, Wanddämmung oder schallgedämmte Lüftungsgeräte für Schlafräume. 25 % der Kosten muss der Eigentümer selbst tragen. Verkehrslärm bedeutet oft eine gravierende Einschränkung der Lebensqualität. Deshalb hofft der Landesbetrieb (LS), dass die Fördermöglichkeit rege genutzt wird.

Der erste Schritt für Eigentümer ist die Beantragung. Anschließend prüft der LS, ob der Grenzwert für Lärmsanierung an der Gebäudefassade überschritten wird. Grundsätzlich hat jeder Eigentümer von Gebäuden an Bundes- und Landesstraßen die Möglichkeit zur Antragstellung. Für die L 200 in Bernau, vom Knoten Blumberger Chaussee bis zum Knoten Eberswalder Straße, hat der Landesbetrieb bereits Grenzwertüberschreitungen an Gebäuden festgestellt. Dieser Abschnitt wurde geprüft, da hier die größte Verkehrsbelastung in Bernau zu verzeichnen ist. Durch EU-Regelungen und das Nationale Verkehrslärmschutzpaket wurden dem Lärmschutz mehr Bedeutung eingeräumt und die finanziellen Mittel aufgestockt. Aus diesem Grund wird der LS noch im März die betroffenen Eigentümer in diesem Abschnitt anschreiben. Sie erhalten Informationen über die Fördermöglichkeit und das Antragsformular. Die Antragsbearbeitung und Ausarbeitung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen erfolgen in mehreren Schritten und sind für den Eigentümer mit keinen Kosten verbunden. Mit der Abwicklung der Lärmsanierung an der L 200 wurde das Ingenieurbüro Czekalla (Potsdam) beauftragt. Weitere Informationen: [www.lsb.brandenburg.de](http://www.lsb.brandenburg.de), Straße und Umwelt, Hinweise zur Realisierung des passiven Schallschutzes (HPL). Hier wird besonders auf die Seiten 5–9 verwiesen (rechtliche und technische Grundlagen, Ablaufschema). Für Rückfragen steht gern zur Verfügung: Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, Trampner Chaussee 3, Haus 8, 16225 Eberswalde, Ansprechpartnerin: Daniela Giering, Tel. (0 33 34) 66 12 12, Sprechzeit: Mo–Mi 9–15 Uhr, E-Mail: [daniela.giering@ls.brandenburg.de](mailto:daniela.giering@ls.brandenburg.de).

Landesbetrieb Straßenwesen

# Nichtamtlicher Teil

Finanzamt Eberswalde

## Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten

Der Schätzungsausschuss des Finanzamts Strausberg wird ab sofort in den Gemarkungen **Börnicke** mit Bodenschätzungsarbeiten gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz beginnen. Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Betrauten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Das Finanzamt bittet alle Eigentümer und Nutzungsberechtigten um Verständnis für die auf den Grundstücken durchzuführenden Maßnahmen.

Strausberg, 05.03.2009

Wündisch, Vorsteher des Finanzamts Eberswalde

Jagdgenossenschaft Börnicke

Landkreis Barnim

## Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke

Sehr geehrte Jagdgenossen,

hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Börnicke recht herzlich ein:

**Datum: Mittwoch, 15. April 2009**

**Uhrzeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Chausseestraße 3 (Gemeindebüro/ehemaliger Kindergarten) in 16321 Bernau bei Berlin/OT Börnicke

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Bestätigung der Tagesordnung
- 4) Bestätigung des Protokolls der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung Börnicke
- 5) Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 6) Bericht des Kassenführers
- 7) Bericht des Kassenprüfers
- 8) Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- 9) Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2006/2007 und 2007/08
- 10) Beschluss zur Verwendung von nicht angefordertem Reinertrag im Interesse der Jagdgenossenschaft
- 11) Beschluss über die Vorlage eines gültigen unbeglaubigten Grundbuchauszuges zum Besitznachweis
- 12) Wahl neuer Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter
- 13) Beschluss zur endgültigen neuen Satzung
- 14) Bericht der Jäger
- 15) Beschluss zur Ermächtigung des Vorstandes, ab dem 01.04.2010 einen neuen Jagdpachtvertrag abzuschließen und Festlegung der dazu notwendigen Modalitäten
- 16) Sonstiges

Der Vorstand bittet alle Jagdgenossen um die Vorlage von unbeglaubigten, gültigen Grundbuchauszügen für ihre jeweiligen Flächen. Weiterhin ist die aktuelle Bankverbindung anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Bringfried Wolter, Jagdvorsteher

## Förderverein ist aus dem Leben der Bernauer Feuerwehr nicht wegzudenken

Im Jahr 1992, also vor nunmehr 17 Jahren, kamen Feuerwehrleute um unseren leider schon verstorbenen Horst Scheel auf die Idee, einen Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bernau zu gründen. Eine Maßnahme, die von Jahr zu Jahr ihre Anerkennung fand. Erst waren es nur 12 Kameraden aus der eigenen Wehr, dann aber traten auch Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt unserem Förderverein bei, die vorher nichts mit der Feuerwehr zu tun hatten. Privatleute und Unternehmer suchten die Nähe unseres Vereins, so dass wir heute sagen können, dass von den insgesamt 145 Mitgliedern 15 Prozent von außerhalb zu uns gekommen sind.

Auch mit der freiwilligen Zusammenführung der Wehren aus Birkholz, Börnicke, Ladeburg und Lobetal hatten wir erheblichen Zuwachs im Verein, denn alle Kameradinnen und Kameraden traten dem Verein bei. Leider können sich unsere lieben Kameradinnen und Kameraden aus Schönow noch nicht entscheiden, ihren gut laufenden eigenen Förderverein mit dem unsrigen zu vereinen. Aber Rom wurde ja auch nicht an einem Tag erbaut. Hauptzielstellung für uns ist es, die Kameradschaft zu fördern und hierbei spielt insbesondere die Entwicklung unseres Nachwuchses eine besondere Rolle.

Festzustellen ist, dass wir mit der Stadtverwaltung eine klare Abgrenzung geschaffen haben, um nicht Verantwortlichkeiten zu umgehen. Für die Aufgaben, für die die Stadt originär zuständig ist, können wir keine Unterstützung sicherstellen. Hier haben wir eine gute Zusammenarbeit und Einvernehmen mit unserem Bürgermeister, Hubert Handke, erzielt. Doch dort, wo wir in genereller Abstimmung mit der Wehrführung helfen können, „schlagen wir auch mal so richtig zu“.

Durch unsere Sponsoren, denn ohne sie würde fast nichts laufen – und dafür hier, an dieser Stelle, unseren herzlichsten Dank –, konnten wir schon viel erreichen. Besonders die Jugendfeuerwehr profitiert, denn Zelte, Bekleidung, die Mitfinanzierung von Jugendferienlagern und von Ausbildungsgegenständen und vieles mehr sind dafür Ausdruck. In den letzten 5 Jahren wurden vom Verein über 30.000 € dafür zur Verfügung gestellt.

Aber auch unsere Alters- und Ehrenabteilung wird nicht vergessen. Pflichtaufgabe der Stadt ist es nicht, alte Technik vorzuhalten. Ihre Aufgabe ist es, solche Technik vorzuhalten, die zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger benötigt wird. Und das tut unsere Verwaltung, das kann ich hier mit gutem Recht sagen. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2008 das alte Tanklöschfahrzeug (TLF 16 auf W 50) der Löschgruppe Lobetal von der Stadt symbolisch gekauft und der Alters- und Ehrenabteilung zur Pflege der Tradition übergeben. Nunmehr verfügen unsere Feuerwehrhistoriker bereits über drei historische Feuerwehrfahrzeuge, die bei so manchen Festen Blickfang in unserer Stadt, aber auch über die Grenzen hinaus sind.

Unterstützen tun wir natürlich unsere Kameradinnen und Kameraden aus dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes. Also diejenigen, die für unsere Bürgerinnen und Bürger ins Feuer laufen, bei Verkehrsunfällen eingeklemmte Personen retten oder manchmal auch leider nur noch bergen können. Unterstützung geben wir bei kulturellen Veranstaltungen.

All diese Aufgaben lösen sich nicht im Selbstlauf, regelmäßig berät der Vorstand, ist unterwegs, um bei guten Freunden, bei Unternehmern und Geschäftsleuten Spenden zu erbitten oder schreibt Bittbriefe an verschiedene Ministerien des Landes, um bereitstehende Mittel aus der Lottokonzessionsabgabe für die Aufgaben des Fördervereins zu erhalten.

Jürgen Herzog  
Vorsitzender des Fördervereins

# Nichtamtlicher Teil

## Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Samstag, 4. April:** Auf dem ökumenischen Pilgerweg (Jakobsweg, ca. 11 km), Wanderung von Borsdorf nach Wurzen (Verlängerung der Strecke auf 19 oder 21 km ist möglich), Treffpunkt: 4.45 Uhr Bhf. Bernau, Abf. 5.07 Uhr, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Samstag, 11. April:** Osterfeuer auf dem Pferdehof, Wanderung (13 km) bzw. Radwanderung (60 km) nach Altlandsberg, Treffpunkt: 11.45 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt und Gerd Bäsler, Telefon (0 33 38) 76 55 67 und (030) 9 44 64 47, Anmeldung bis 5. April erbeten
- **Donnerstag, 16. April:** Stadtwanderung in Berlin entlang des Spreeweges vom S-Bhf. Baumschulenweg bis zum Alexanderplatz (ca. 12 km), Treffpunkt: 8.30 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30
- **Samstag, 18. April:** Fahrt nach Erfurt mit Stadtführung und Stadtbummel, Treffpunkt: 5 Uhr Bhf. Bernau, 5.24 Uhr Abfahrt, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Samstag, 25. April:** Von Lindow (Mark) nach Neuruppin (ca. 22 km), Treffpunkt: 6.45 Uhr Bhf. Bernau, 7.07 Uhr Abfahrt, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Sonntag, 26. April:** Radwanderung (ca. 55 km) zum Sattelsteg nach Altlandsberg, Treffpunkt: 10 Uhr Vorplatz Bhf. Bernau, Tourführer: Gerd Bäsler und Daniel Herrlich, Tel. (030) 9 44 64 47
- **Dienstag, 28. April, 8 Uhr:** Nordic Walking – Anmeldung bei Wanderfreundin Gertraud Brinkmann, Tel. (0 33 38) 27 48
- **Mittwoch, 29. April:** Radtour durchs Wuhletal zu den Gärten der Welt (ca. 45 km), Treffpunkt: 8 Uhr Marktplatz Bernau, Tourführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30.

Weitere Infos unter [www.niederbarnimer-wanderclub.de](http://www.niederbarnimer-wanderclub.de).

## Servicezentrum für Gesundheit und Pflege mit vielfältigen Angeboten

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege (GesuPoint), Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags 9–16 Uhr, dienstags 9–18 Uhr und freitags 9–13 Uhr geöffnet. Termine zur Pflege- und Sozialberatung können für dienstags 10–11 Uhr vereinbart werden. Dienstags 14 Uhr treffen sich Senioren zum Spielenachmittag (Rommé, Skat, Brettspiele). Montags lädt der GesuPoint ab 10 Uhr zum Stillcafé. Außerdem finden dort folgende Veranstaltungen statt:

- **Dienstag, 24. März, 18 Uhr:** Die 5 Säulen der Kneipp'schen Lebensordnung, Teil 2 – Ernährung, Referentin: Ernährungsberaterin Marianne Naggies, Kneipp-Verein Niederbarnim e. V.
- **Mittwoch, 1. und 29. April, 10 Uhr:** Informationen rund um das Netzwerk Gesunde Kinder
- **Dienstag, 7. April, 18 Uhr:** Wohlfühlabend mit Gespräch und Gesang, organisiert vom Kneipp-Verein
- **Dienstag, 21. April, 18 Uhr:** Informationsveranstaltung „Gestörte Darmfunktion was kann helfen?“, Referent: Dr. Horst Krause
- **Mittwoch, 22. April, 14 Uhr:** Reisecafé für Senioren, Pläne schmieden bei Kaffee und Kuchen
- **Donnerstag, 23. April, 14 Uhr:** Das Bündnis für Familie stellt sich vor.

## Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

- **Donnerstag, 2. April:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)
- **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.
- **16. April, 14 Uhr, Stadthalle:** Informationsveranstaltung mit der Wobau zum Thema „Wohnen im Alter“.

Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- **Freitag, 24. April:** Wanderung um Eichhorst und zum Askanierturm (ca. 1,5 Stunden), 10 Uhr Abfahrt mit eigenem Pkw von Schönow-Stern, 10.30 Uhr: Beginn der Wanderung vom Parkplatz des Gasthauses „Zur Schorfheide“ in Eichhorst, Teilnahmemeldung bitte bis 20. April unter Tel. (0 33 38) 75 99 01.

## Waldschule der Oberförsterei Bernau lädt zum Besuch ein

Der Förderkreis Waldschule Bernau e. V. bietet waldpädagogische Veranstaltungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche an. Das Freizeitverhalten der heranwachsenden Generation wird stark beeinflusst von Medien, Modetrends und Konsumdruck. Das Wissen um unsere wertvolle Natur bleibt dabei „auf der Strecke“. Nur wer versteht, mit der Natur zu leben, kann sie auch schützen! Deshalb ist es unser Anliegen:

- Den jungen Menschen die Natur näher zu bringen.
- Zusammenhänge im Ökosystem Wald zu vermitteln.
- Die Aufgaben von Waldarbeitern und Förstern zu erläutern.
- Die Arbeit eines mobilen Sägewerkers vorzustellen.

Nutzen Sie Wander- oder Projektstage und besuchen Sie mit Ihren Kindern unsere Waldschule in der Oberförsterei Bernau, Wandlitzer Chaussee 53, 16321 Bernau bei Berlin. Den gewünschten Termin und das gewünschte Schwerpunktthema melden Sie bitte mindestens drei Wochen vorher unter folgender Nummer an: (0 33 38) 7 06 14 72.

*Birgitt Trellert*  
Förderkreis Waldschule Bernau e. V.

## AWO bietet ab April wieder Kurs für Eltern an

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO, Kreisverband Bernau e. V. startet im April einen Elternkurs. Dieser findet ab 23. April donnerstags in der Zeit von 18 bis 20.30 Uhr in der Weinbergstraße 10 in Bernau statt. Der Kurs umfasst 10 Termine, wobei der 21. und der 28. Mai wegen der Feiertage kursfrei sein werden. Letzter Kursabend wird der 9. Juli sein. Für Materialkosten wird ein Beitrag von 20 Euro pro Person oder 30 Euro pro Paar erhoben. Ermäßigung ist bei Bedarf möglich. Bitte die Gebühren zum ersten Kurstermin mitbringen.

Der Elternkurs wird von der Dipl.- Sozialpädagogin Karin Scholz und von Dipl.-Psychologin Christine Ditz-Lasar, Mitarbeiterinnen der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, durchgeführt. Elternpaare, Alleinerziehende sowie Elternteile von Kindern und Jugendlichen jeglichen Alters sind herzlich willkommen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte bis zum 7. April an Christine Selle, Tel. (0 33 38) 39 19 21.

*Claudia Wilke*

# Nichtamtlicher Teil

## Feuerwehreinsätze

Im Februar sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bernau 14 Einsätze gefahren. Sie mussten 5 Brände löschen und wurden 9-mal zu technischen Hilfeleistungen gerufen.

## Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am Freitag, dem 3. April, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

## Rentenberatung

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 26. März von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

## Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **16.–23.3.:** ZA Hans-Joachim Schönberg, Landsberger Chaussee 13/14, 16356 Eiche, Tel. (030) 9 91 80 91, priv. (030) 65 26 47 80
- **23.–30.3.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **30.3.–6.4.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **6.–13.4.:** Dr. Martin Pincus, Berliner Straße 23, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 86 49, priv. (030) 9 44 20 19
- **13.–20.04.:** ZÄ Bettina Köhler, Landsberger Chaussee 13/14, 16356 Eiche, Tel. (030) 9 91 80 91, priv. (01 72) 6 21 26 62
- **20.–27.4.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Christlich-missionarische Gemeinschaft

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Offener Abend zum Lob Gottes**

jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr

**Frauenfrühstückstreffen**

jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr

**Suppenküche**

dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

**Gottes- und Kindergottesdienste**  
sonntags 10 Uhr

**Regelmäßige Veranstaltungen**

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene

Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff;

dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

### Ev. Kirchengemeinden

**Gottesdienste**

sonntags 10.15 Uhr; Gründonnerstag,

9.4., 19.30 Uhr (mit Abendmahl); Kar-

freitag, 10.4., 10.15 Uhr (mit Abendmahl);

Ostersonntag, 12.4., 7.30 und 10.15 Uhr;

Ostermontag, 13.4., 10.15 Uhr

**Gottesdienst in Börnicke (Dorfkirche):**

Karfreitag, 10.4., 9 Uhr (mit Abendmahl);

Ostersonntag, 12.4., 6 und 9 Uhr

**Gottesdienst in Ladeburg (Dorfkirche):**

Karfreitag, 10.4., 10.15 Uhr (mit

Abendmahl); Ostersonntag, 12.4., 10.15

Uhr (mit Taufe)

**Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde**

• Do., 23.4., 19 Uhr, Kirchgasse 2:

Offener Gesprächsabend

• Sa., 25.4., 14 Uhr, Tobias-Seiler-Saal:

Seniorenachmittag

• Sa., 25.4., 14–16 Uhr, St.-Marien-

Kirche: Abenteuer Kultur „Zeichen sehen

– Abreibungen“

**Kirchenmusik**

• So., 5.4., 17 Uhr: Musik und Texte zur

Passion, Werke von Schütz, Bach und

Rheinberger, Leitung: Britta Euler

• So., 26.4., 17 Uhr: Orgelkonzert mit

Werken von Buxtehude, Bach und Men-

delssohn, Orgel: Stefan Kießling

**Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu**  
**Gottesdienste**

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr.

18 Uhr, freitags 17.30 Uhr: Kreuzweg-

andachten in der Fastenzeit

• So., 22.3., 8.30 Uhr: Laetare – mit

Musikgruppe

• Fr., 27.3., 18 Uhr: Gedenkamt 140 Jah-

re Vinzenzkonferenz Bernau

• So., 29.3., 16 Uhr: Kinder-/Familien-

kreuzweg

• So., 26.4., 10 Uhr: Feier der hlg. Erst-

kommunion

**Gottesdienste in der Osterwoche**

Gründonnerstag, 9.4., 18 Uhr: Abend-

mahlsfeier + Ölbergstunde, anschl. Aga-

pe; Karfreitag, 10.4., 15 Uhr; Sa., 11.4.,

21 Uhr; So., 12.4. (Ostern), 8.30 Uhr;

Ostermontag, 13.4., 8.30 Uhr

**Veranstaltungen**

• Palmsonntag, 5.4., 15 Uhr: Sühne-

kreuzweg im ehem. KZ Sachsenhausen

• Sa., 25.4., 10–22 Uhr: Abenteuer Kul-

tur mit Ausstellung, Turmbesteigung

• So., 26.4., 12–16 Uhr: offene Kirche

## Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

**Herausgeber und V. i. S. P.:** Stadt

Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister,

Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin,

Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38)

3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@

bernaubei-berlin.de (Hinweis: Kein

elektronischer Rechtsverkehr!),

Internet: www.bernaubei-berlin.de

**Bezugsmöglichkeiten und -bedin-**

**gungen:** Bezogen werden kann das

Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei

Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321

Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der

Portokosten in Höhe von jeweils 1,38

Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

**Sprechzeiten der Stadtverwaltung:**

Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwoh-

nermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürger-

meister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–

15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

**Erscheinungsweise:** mindestens 10-

mal jährlich

**Redaktion und Satz:** Stadt Bernau bei

Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38)

3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

**Redaktionsschluss:** 16. März 2009.

Bei unverlangt eingesandten Manu-

kripten behält sich der Herausgeber das

Recht zum Kürzen vor.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil**

**und Druck des Amtsblatts:** Drucke-

rei Blankenburg GbR, Börnicker Stra-

ße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Tele-

fon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75

61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de

(Es gilt die Anzeigenpreisliste vom

1.12.2003.)

**Vertrieb:** PZN Pressezustellservice

Niederbarnim, Breitscheidstraße 48,

16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38)

3 89 62